

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: 2023/BAS/004
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 21.03.2023 Verfasser: Frau J. Schiedt FBL: Frau S.-C. Hirsch
Genehmigungsfreistellung für den Neubau eines Nebengebäudes (Garage, Carport und Abstellen) in der Gemarkung Basedow, Flur 2, Flurstück 19		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Nichtöffentlich	02.05.2023	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Gemeinde Basedow
Öffentlich	16.05.2023	Gemeindevertretung Basedow

Beschlussvorschlag:

Um die Frist zu wahren erteilte der Bürgermeister das gemeindliche Einvernehmen zur Genehmigungsfreistellung zum Bauvorhaben Neubau eines Nebengebäudes (Garage, Carport und Abstellen) in der Gemarkung Basedow, Flur 2, Flurstück 19.

Das Bauvorhaben wird genehmigungsfrei gestellt, da die Bedingungen aus dem § 62 LBauO M-V erfüllt sind. Demzufolge wird kein Genehmigungsverfahren durchgeführt und eine Untersagung nach § 15 BauGB wird nicht beim Landkreis beantragt.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 Kommunalverfassung MV	Entscheidung der Gemeinde
§ 62 L-Bau O M-V	Genehmigungsfreistellung
§ 15 BauGB	Zurückstellung von Baugesuchen
B-Plan Nr.1 „Basedow-Höhe“ in der Fassung der 1. Änderung der Gemeinde Basedow	

Finanzielle Auswirkungen:

keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt

Anlagen:

Bauantragsunterlagen
B-Plan Nr. 1 „Basedow-Höhe“, 1. Änderung